

B e s c h l u s s

Die 2. Strafkammer teilte am 14.09.2020 mit, dass wegen bereits terminierter Hauptverhandlungen neu eingehende Haftsachen im laufenden Geschäftsjahr nicht mehr bearbeitet werden können. Ergänzend wird auf die anliegende Mitteilung der Vorsitzenden der 2. Strafkammer vom 14.09.2020 verwiesen.

Der Vorsitzende der 1. Strafkammer erklärt, dass die Kammer bis zum 02.12.2020 mit Haftsachen austerminiert ist.

Die Änderung der Geschäftsverteilung ab dem 01.10.2020 ist nötig, da nur so dem Beschleunigungsgebot in Haftsachen im laufenden Geschäftsjahr angemessen Rechnung getragen werden kann.

Daher wird das Turnusblatt „Turnus A“ wie folgt geändert:

Die der 3. Strafkammer in jeder 2. Zeile gesetzten Kreuze entfallen mit sofortiger Wirkung ab Zeile 36.

Neuruppin, den 28.09.2020

gez. Das Präsidium des Landgerichts